

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Permanon Omega

Materialnummer: 2398

Version 002: 15.05.2013
Revisionsdatum: 15.05.2013

Seite 1-7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Permanon Omega - Saurer Reiniger

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Permanon GmbH	
Straße:	Winterstetten 53	
Ort:	D-88299 Leutkirch	
Telefon:	+49(0)7567/1563	Telefax: +49(0)7567/1031
E-Mail:	info@permanon.de	
Ansprechpartner:	S. Krücken	Telefon: +49(0)7567/1563

Notrufnummer: +49 (0)700/24 11 21 12(PER)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Reizend
R-Sätze:
Reizt die Haut.
Gefahr ernster Augenschäden.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xi - Reizend



Xi - Reizend

R-Sätze

38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß den EG-Richtlinien in der bei der Erstellung gültigen Fassung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Druckdatum 15.05.2013

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Permanon Omega

Materialnummer: 2398

Version 002: 15.05.2013
Revisionsdatum: 15.05.2013

Seite 2-7

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
231-633-2	Phosphorsäure ... %	15 - 20 %
7664-38-2	C R34	
015-011-00-6	Hautätz. 1B; H314	
201-196-2	Milchsäure	15 - 20 %
79-33-4	Xi R38-41	
	Hautreiz. 2, Augenschäd. 1; H318 H315	
	Fettalkoholethoxylat	1 - 5 %
	Xn R22-41	
263-058-8	Akut Tox. 4, Augenschäd. 1; H302 H318	
61789-40-0	Kokoamidopropylbetain	1 - 5 %
	Xi R41	
	Augenschäd. 1; H318	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel
Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Druckdatum 15.05.2013

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Permanon Omega

Materialnummer: 2398

Version 002: 15.05.2013
Revisionsdatum: 15.05.2013

Seite 3-7

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Phosphoroxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit reichlich Wasser verdünnen.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Den Behälter fest verschlossen halten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	

Druckdatum 15.05.2013

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Permanon Omega

Materialnummer: 2398

Version 002: 15.05.2013
Revisionsdatum: 15.05.2013

Seite 4-7

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).

Handschutz

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.
Polychloropren - CR (0,5 mm)
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung: Säurebeständig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: rot
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 1,4- 1,8 (10%ig)

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: unbestimmt
Siedepunkt: unbestimmt
Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Nicht explosiv

Dichte (bei 20 °C): ca. 1,159 g/cm³
Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar.
(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Unverträglich mit Basen. Natriumhypochlorit.

Druckdatum 15.05.2013

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Permanon Omega

Materialnummer: 2398

Version 002: 15.05.2013
Revisionsdatum: 15.05.2013

Seite 5-7

Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Hitzeeinwirkung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
7664-38-2	Phosphorsäure ... %					
	Akute orale Toxizität		LD50	1530 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität		LD50	2740 mg/kg	Kaninchen	
79-33-4	Milchsäure					
	Akute orale Toxizität		LD50	3730 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität		LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen	
	Fettalkoholethoxylat					
	Akute orale Toxizität		LD50	300-2000 mg/kg	Ratte	
61789-40-0	Kokoamidopropylbetain					
	Akute orale Toxizität		LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Reizt die Haut.
Einatmen von Nebel reizt die Atemwege.
Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
79-33-4	Milchsäure					
	Akute Fischtoxizität		LC50	320 mg/l	Danio rerio	96
	Akute Algtoxizität		ErC50	3500 mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata	72
	Akute Crustaceotoxizität		EC50	240 mg/l	Daphnia magna	48

Druckdatum 15.05.2013

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Permanon Omega

Materialnummer: 2398

Version 002: 15.05.2013
Revisionsdatum: 15.05.2013

Seite 6-7

Fettalkoholethoxylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	10- 100 mg/l	Brachydanio rerio	96
	Akute Algtoxizität	ErC50	10- 100 mg/l	Scenedesmus subspicatus	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	10- 100 mg/l	Daphnia magna	48
61789-40-0 Kokoamidopropylbetain					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	Cyprinus carpio	96
	Akute Algtoxizität	ErC50	1-10 mg/l	scenedesmus subspicatus	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1-10 mg/l	Daphnia magna	48

Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside sind zu mehr als 90% biologisch abbaubar.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
79-33-4	Milchsäure	-0,62

Weitere Hinweise

Hohe Konzentrationen in den Gewässern beeinträchtigen das aquatische Leben durch den pH-Einfluß. Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Druckdatum 15.05.2013

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Permanon Omega

Materialnummer: 2398

Version 002: 15.05.2013
Revisionsdatum: 15.05.2013

Seite 7-7

Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)